



**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Senioren
am Montag, 16.11.2015, 16 Uhr im Goldenen Saal des Rathauses, Königsplatz 1**

Tagesordnung

1. Umstrukturierung des Amtes für Jugend, Soziales und Senioren
2. Situationsbericht über „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ in Schwabach

**Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
am Dienstag, 17. November, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses**

Der Ausschuss hat keine öffentlichen Sitzungspunkte.

Stadt Schwabach, 12.11.2015

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung

An die Bürgerschaft des Stadtteils Forsthof/Uigenau/Obermainbach (IX) ergeht hiermit gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) die Einladung zu einer Bürgerversammlung für Donnerstag, 19. November 2015, um 19:30 Uhr, im Gasthof „Raab“, Großer Saal, Äußere Rittersbacher Straße 14.

Vorsitz: Oberbürgermeister Thürauf

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Flüchtlinge in Schwabach
 3. Ausbau A 6
 4. Diskussion, Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur die im Bürgerversammlungsbereich wohnhaften Bürgerinnen und Bürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind. Der Bürgerversammlungsbezirk IX - Forsthof/Uigenau/Obermainbach - wird räumlich begrenzt: An der Ortsgrenze Igelsdorf Richtung Süden bis Weihersmühle von der Eisenbahnlinie, von dort Richtung Westen bzw. Norden entlang der Stadtgrenze bis zur Anschlussstelle Autobahn Schwabach/West, dann Richtung Osten entlang der südlichen Begrenzung des Baugebietes „Am Steinernen Brücklein“ zur Rittersbacher Straße, vor dort über die Weißer Straße, Konrad-Adenauer-Straße und Lindenstraße in Richtung Süden bis zur Autobahn.

Stadt Schwabach, 30.10.2015

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Errichtung eines Balkons auf dem Anwesen Austraße 31, Gemarkung Schwabach,
Flur Nr. 1203/9 durch Frau Ingeborg Bayer, Rother Straße 17, 91183 Abenberg**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 05.11.2015, BV-Nr. 466/ 2015 wurde Frau Ingeborg Bayer, Rother Straße 17, 91183 Abenberg die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 13.11.2015 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach – Bauaufsichtsamt kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 09.11.2015

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrungen

Grenzweg

Der Grenzweg wird aufgrund der Verlegung einer Gasleitung auf Höhe der Hausnummer 3 vom 16. November 2015 bis voraussichtlich 20. November 2015 für den Gesamtverkehr gesperrt. Für die Dauer der Sperrung wird die Einbahnstraßenregelung am Grenzweg aufgehoben. Der Anliegerverkehr ist somit beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Auf der Aich

Die Straße „Auf der Aich“ wird aufgrund der Verlegung eines Gashauseschlusses auf Höhe der Hausnummer 7 vom 23. November 2015 bis voraussichtlich 27. November 2015 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Aufgrund dieser Sperrung ergeben sich Umleitungen des Stadtverkehrs Schwabach. Nähere Informationen erhalten Sie an den Bushaltestellen, unter Tel. 09122 936-450 oder stadtverkehr@stadtwerke-schwabach.de.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Im Tiefen Tal

Die Straße „Im Tiefen Tal“ wird aufgrund eines Wasser- und Stromanschlusses auf Höhe der Hausnummer 39 vom 23. November 2015 bis voraussichtlich 27. November 2015 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Wiesenstraße

Die Wiesenstraße wird aufgrund der Herstellung eines Kanalhausanschlusses auf Höhe der Hausnummer 1 vom 18. November 2015 bis voraussichtlich 4. Dezember 2015 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 10.11.2015

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat